

stehen bürgerlich-demokratische Rechte und Freiheiten des Volkes, z.B. Koalitions-, Presse-, Versammlungsfreiheit, so bezeichnet man die R. als bürgerlich-demokratische R. Auch sie ist eine Form der Herrschaft der Bourgeoisie; die demokratischen Rechte und Freiheiten sind daher begrenzt; sobald die Bourgeoisie ihre Herrschaft bedroht sieht, ist sie bestrebt, diese aufzuheben oder einzuzugeln. Insbesondere die imperialistische Bourgeoisie strebt ständig nach Einschränkung bzw. Beseitigung dieser Rechte und Freiheiten. Die Arbeiterklasse und andere antiimperialistische Kräfte in den kapitalistischen Staaten müssen daher einen ständigen Kampf um deren Erhaltung führen. Dies ist Kampf um die demokratische Veränderung der Ausbeutergesellschaft. Die sozialistischen R. sind Formen der Herrschaft der Arbeiterklasse im Bündnis mit allen Werktätigen und unterscheiden sich grundlegend von den R. als Staatsformen der Ausbeutergesellschaft. In den Formen der Sowjet-R., der volksdemokratischen R., der nationaldemokratischen R. u. a. Formen der R., die im Befreiungskampf der Arbeiterklasse und der kolonial unterdrückten Völker entstanden sind und noch entstehen, nehmen die Volksmassen die Gestaltung der gesellschaftlichen Entwicklung in die eigenen Hände. Unter Führung der Arbeiterklasse und ihrer marxistisch-leninistischen Partei oder anderer bewußt revolutionärer Organisationsformen üben die Bürger ihre politische Macht durch ein System sozialistischer oder revolutionärer Volksvertretungen aus, an deren Spitze als oberstes staatliches Machtorgan die oberste Volksvertretung steht, die im allgemeinen die Grundfragen der Staatspolitik entscheidet.

Reserve staatliche R. oder Reservefonds in den sozialistischen

Ländern: bei volkswirtschaftlichen Leitungsorganen planmäßig gebildete materielle und finanzielle Mittel für die Sicherung des Reproduktionsprozesses bei unvorhergesehenen Störungen. Sie existieren als materielle Sicherheitsbestände bestimmter wichtiger industrieller Rohstoffe, Ausrüstungen und Konsumgüter sowie als finanzielle Mittel. Die staatlichen R. erhöhen die Anpassungs- und Leistungsfähigkeit der Volkswirtschaft und sichern die erforderliche Beweglichkeit der Produktion. 2. innerbetriebliche Produktions-R.: nicht genutzte Möglichkeiten des Betriebes, eine Produktionserhöhung, Qualitätsverbesserung oder Kostensenkung zu erzielen. Diese R. werden insbesondere durch Verbesserung der Produktionsorganisation, der Technologie, durch Entwicklung und bessere Ausnutzung der vorhandenen Technik, Vervollkommnung der Leitungsmethoden, Erhöhung der Qualifikation, Organisation des sozialistischen Wettbewerbs, Anwendung ökonomischer Hebel, Senkung der Materialverluste usw. erschlossen. 3. territoriale R.; nicht genutzte ökonomische Möglichkeiten im Bereich der örtlichen Staatsorgane (in den Bezirken, Kreisen, Städten und Gemeinden). Das können sein: natürliche Vorkommen (Kies, Lehm u. ä.), Produktionskapazitäten (ungenutzte oder zweckentfremdete Produktionsstätten, Lagerräume, Maschinen u. ä.), Arbeitskräfte, die in für sie geeigneteren Bereichen des Arbeitsprozesses eingesetzt werden können. Für die möglichst umfassende und zweckentsprechende planmäßige Nutzung dieser örtlichen R. tragen die örtlichen Volksvertretungen und deren Räte die Verantwortung. Die innerbetrieblichen und die territorialen R. sind Gegenstand der Plandiskussion und der Verpflichtungsbewegung (z. B. Fondsrückgabe) der Kombinate und anderen Wirt-